

Niederschrift
über die 3. Sitzung des Stadtrates Unkel der Wahlperiode 2024 – 2029 am
29.10.2024

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 67 bis 82
mit den **Beschlüssen 29/24-29 bis 37/24-29**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.10.2024 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Mußhoff, Alfons

Stadtrat Unkel

Bierwirth, Martin
Brüdigam-Hattingen, Friederike
Conrad, Ludwig
Efferoth, Christian
Euskirchen, Wilfried
Hahn, Christof
Hahn, Nicole
Hommerich, Michael
Klein, Ralf
Mühlhöfer, Sascha
Müller, Heinz-Peter
Plöger, Wolfgang
Schleiden, Felix
Schmitz, Daniel
Schober, Georg
Schrepfer, Ann-Kathrin
Stolte-Herdler, Claudia
Thomalla, Volker
Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang
Walbröhl, Kira
Wallek, Engelbert
Wester, Korbinian

Ferner anwesend: Fehr, Karsten
Schmidt-Briel, Volker

Schriftführung: Johl, Beate

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- Sitzungseröffnung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung und Freigabe der Planung zur Umgestaltung der Rheinpromenade (Vorlagen-Nr.: 139/24-29)
- 3 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Unkel zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Unkel zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen (Vorlagen-Nr.: 120/24-29)
- 4 Wahl weiterer Mitglieder in die Ausschüsse und den Arbeitskreis Rheinpromenade (Vorlagen-Nr.: 147/24-29)
- 5 Bildung Kita-Beirat für den Marienkindergarten Unkel im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz
hier: Wahl/Benennung/entsendung Trägervertreter (Vorlagen-Nr.: 087-1/24-29)
- 6 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 6.1 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 141/24-29)
- 6.2 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 150/24-29)
- 7 Annahme von Spenden (Vorlagen-Nr.: 122/24-29)
- 8 Vergaben
- 8.1 Vergabe Baumpflegemaßnahmen/ Baumfällungen (Vorlagen-Nr.: 160/24-29)
- 9 Mitteilung über erfolgte Vergaben
- 10 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 12 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Der Vorsitzende begrüßt zudem die anwesenden Gäste. Darunter auch die beiden Mitarbeiter der Firma SMS, Frau Karen Meyer und Michael Schmidem. Seitens des Ausschusses bestehen keine Bedenken, dass die beiden an der Sitzung zu TOP 2 (vormals TOP 6) „Vorstellung und Freigabe der Planung zur Umgestaltung der Rheinpromenade (Vorlagen-Nr.: 139/24-29)“ teilnehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

– TOP 6 „Vorstellung und Freigabe der Planung zur Umgestaltung der Rheinpromenade“ wird vorgezogen und soll im Anschluss an TOP 1 „Einwohnerfragestunde“ beraten werden.

- Darüber hinaus soll TOP 5 „Bildung eines Arbeitskreises Radwegekonzept“ vertagt werden. Die Wahl der Mitglieder in den Arbeitskreis Rheinpromenade entfällt, da dieser Arbeitskreis zukünftig nicht mehr tagen soll.
- Ebenfalls entfällt Top 12 „Personalangelegenheiten“ da die nötige Vorberatung im Hauptausschuss zunächst erfolgen muss

Alle weiteren TOPs schließen sich an.

Beschluss-Nr. 29/24-29:

Der Stadtrat der Stadt Unkel beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Demnach liegt folgende geänderte Tagesordnung vor:

öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung und Freigabe der Planung zur Umgestaltung der Rheinpromenade (Vorlagen-Nr.: 139/24-29)
3. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Unkel zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Unkel zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen (Vorlagen-Nr.: 120/24-29)
4. Wahl weiterer Mitglieder in die Ausschüsse und den Arbeitskreis Rheinpromenade (Vorlagen-Nr.: 147/24-29)
5. Bildung Kita-Beirat für den Marienkindergarten Unkel im Rahmen des Kindertagesstätten-gesetztes Rheinland-Pfalz
hier: Wahl/Benennung/Entsendung Trägervertreter (Vorlagen-Nr.: 087-1/24-29)
6. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritte
- 6.1 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 141/24-29)
- 6.2 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 150/24-29)
7. Annahme von Spenden (Vorlagen-Nr.: 122/24-29)
8. Vergaben
9. Mitteilung über erfolgte Vergaben
10. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 12 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Einer der anwesenden Bürger regt an, in der Stadt Unkel auf das Gendern zu verzichten. Stadtbürgermeister Alfons Mußhoff erwidert, dass er grundsätzlich die weibliche und die männliche Form nutzt.

TOP 2 Vorstellung und Freigabe der Planung zur Umgestaltung der Rheinpromenade

Seitens der Stadt Unkel wurde die Ingenieurgruppe SMS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Rheinpromenade“, ein Konzept zur Umgestaltung der bestehenden Rheinpromenade in Unkel zu erarbeiten. In insgesamt 4 Arbeitssitzungen des AK Rheinpromenade im Zeitraum April bis September 2024 wurde ein solches Konzept final erstellt. Die öffentliche Präsentation der Konzeptplanung erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 07.10.24. Des Weiteren erfolgt seitens der ING Gruppe SMS die Vorstellung und Erläuterung des ausgearbeiteten Gestaltungsplanes zur Umgestaltung der Rheinpromenade in der Ausschusssitzung am 08.10.2024 und der Stadtratssitzung am 29.10.2024.

Im geplanten Doppelhaushalt der Stadt Unkel sollen unter der Investitionsnummer 73-17-001 entsprechende Mittel in Höhe von 1.227.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt werden.

Nach ausführlicher Diskussion bitten die Ratsmitglieder darum, bei der Umgestaltung der Rheinpromenade stärker mit einbezogen zu werden und regen an, den Beschluss um den folgenden Satz zu ergänzen: Im Januar 2025 erfolgt eine Bemusterung und Freigabe der Ausschreibungsunterlagen durch den Stadtrat.“

Im Anschluss leitet der Vorsitzende die Abstimmung ein:

Beschluss-Nr. 30/24-29:

Der Stadtrat Unkel erteilt, die Freigabe zur Umgestaltung der Rheinpromenade in der durch die Ing. Gruppe SMS vorgestellten Form.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte und Einreichung des Förderantrages aus der Förderung „Lebendige Zentren“ um zu setzen. Des Weiteren soll durch die Ing. Gruppe SMS die Ausarbeitung des weiterführenden Entwurfes sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgen. Im Januar 2025 erfolgt eine Bemusterung und Freigabe der Ausschreibungsunterlagen durch den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 3 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Unkel zur Änderung der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Unkel zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

In seiner Sitzung vom 27.10.2020 hat der Stadtrat die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des KAG RLP für straßenbauliche Maßnahmen (Ausbaubeitragsatzung) beschlossen. Dabei wurden drei Abrechnungseinheiten (Unkel-Stadtbereich, Unkel-Scheuren, Unkel-Heister) gebildet. Unter Zuhilfenahme von Experten des Gemeinde- und Städtebundes RLP wurde diese Bildung mit der Zäsurwirkung der B42 zwischen den Abrechnungseinheiten begründet (S. 301 ff. des Sitzungsprotokolls vom 27.10.2020).

Weiterhin wurde in der vorbereitenden Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, Planungs-, und Bauausschusses vom 20.10.2020 beschlossen, dass zur rechtlichen Überprüfung der Ausbausatzung mit drei Abrechnungseinheiten ein Normenkontrollverfahren vor dem OVG RLP angestrengt werden soll. Dieses Normenkontrollverfahren wurde von dem OVG jedoch als unzulässig abgelehnt.

Nunmehr steht die Stadt Unkel in einem Klageverfahren einer Bürgerin vor dem VG Koblenz kurz vor der Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Ausbaubeitragsatzung mit drei Abrechnungsgebieten. Sowohl die Klägerin, als auch die Stadt Unkel (als Beklagte) haben jedoch einen Antrag auf Ruhendstellung dieses Verfahrens gestellt. Hierüber hat das Verwaltungsgericht noch nicht entschieden.

Nach § 10 a Absatz 1 KAG erheben die Gemeinden für den Ausbau öffentlicher und zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) wiederkehrende Beiträge. Die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen werden nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrender Beitrag auf die Grundstücke verteilt, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer Straße haben, die zu der aus sämtlichen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des gesamten Gebietes oder einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile der Gemeinde bestehenden einheitlichen öffentlichen Einrichtung gehört. Als Grundlage werden für die Erhebung wiederkehrender Beiträge von der Gemeinde durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festgelegt, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebiet liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden. Die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde kann erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln, § 10 a Absatz 1, Satz 6 KAG.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25. Juni 2014 — 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10 — entschieden, dass die Heranziehung zu wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau einer Straße als Teil einer öffentlichen Einrichtung nur für diejenigen Grundstücke in Betracht kommt, die von dieser einen jedenfalls potentiellen Gebrauchsvorteil haben, bei denen sich also der Vorteil der Möglichkeit der Nutzung der ausgebauten Straßen als Lagevorteil auf den Gebrauchswert des Grundstücks auswirkt. Der Satzungsgeber muss deshalb bei der Ausübung seines Gestaltungsermessens über die Festlegung abgrenzbarer Gebietsteile darauf achten, dass die dort liegenden Grundstücke einen konkret zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Verkehrsanlage haben. Die Voraussetzung eines konkret zurechenbaren Vorteils aufgrund einer ausreichend engen Vermittlungsbeziehung zwischen den eine einheitliche öffentliche Einrichtung bildenden

Verkehrsanlagen hinsichtlich des Anschlusses an das übrige Straßen-netz bedeutet danach für größere Städte und Gemeinden ohne zusammenhängende Ge-biete im Allgemeinen die Notwendigkeit zur Bildung mehrerer einheitlicher öffentlicher Ein-richtungen und Anbaustra-ßen (Bundesverfassungsgericht a. a. O.). In kleinen Gemeinden — insbesondere solchen, die nur aus einem kleinen, zusammenhängend bebauten Ort bestehen — werden sich hin-gegen einheitliche öffentliche Einrichtungen und Gemeinde-gebiet häufig decken.

Ob die herangezogenen Grundstücke einen konkret zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Verkehrsanlage haben, hängt nicht von der politischen Zu-ordnung eines Gebiets, sondern vor allem von den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ab, etwa der Größe, der Existenz eines zusammenhängenden bebauten Gebiets, der Topographie wie der Lage von Bahnanlagen, Flüssen und größeren Straßen oder der typischen tatsäch-lichen Straßennutzung. Von einer zusammenhängenden Bebauung in diesem Sinn kann nicht gesprochen werden, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Um-fang zwischen den bebauten Gebieten liegen. Auch Bahnanlagen, Flüsse und größere Stra-ßen, deren Querung mit Hindernissen verbunden ist, können eine Zäsur darstellen, die den Zusammenhang einer ansonsten zusammenhängenden Bebauung aufhebt. Dabei ist ent-scheidend auf die konkrete örtliche Situation abzustellen (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 10. Dezember 2014 — 6 A 10853/14. OVG)

Der gemeinsame Antrag von CDU und FWG sieht vor, die geänderte Satzung rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten zu lassen.

Rechtlich würde es sich hier um eine „echte Rückwirkung“ handeln, da der Stadtrat als Normgeber in die bereits abgeschlossenen Veranlagungszeiträume 2020 – 2022 eingreifen würde. Aus Gründen des Vertrauensschutzes ist diese Praxis im Abgabenrecht grundsätz-lich durch das höchste Gericht (Bundesverfassungsgericht) in ständiger Rechtsprechung für unzulässig erklärt worden.

Die beantragte Satzung wäre somit rechtswidrig, deren Ausfertigung vom Bürgermeister gemäß § 42 GemO zu verhindern und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Rechtlich zulässig wäre in zeitlicher Hinsicht ein Inkrafttreten frühestens zum 01.01.2023.

Die beitragspflichtigen Gesamtflächen würden sich wie folgt darstellen:

-Unkel Stadtbereich:	ca. 693.000 qm;
-Unkel-Scheuren:	ca. 408.000 qm;
-Unkel-Heister:	ca. 258.000 qm;
Gesamt:	ca. 1.260.000 qm.

Der errechnete Beitragssatz für 2023 würde von ca. 0,58 €/qm für die Eigentümer des Stadt-bereichs Unkel auf ca. 0,32 €/qm für alle Eigentümer sinken. Der Beitragssatz für 2024 ist noch nicht endgültig, dürfte aber unter 0,20 €/qm für alle Eigentümer liegen.

Die geänderte Satzung würde sich nur bezüglich der Abrechnungsgebiete (§ 3 der Satzung) von der aktuellen Satzung unterscheiden. Anstelle von derzeit drei Abrechnungsgei-bieten (Unkel-Stadtbereich, Unkel-Scheuren, Unkel-Heister) würde es nur noch eine Abrechnungs-einheit geben (Stadt Unkel).

Es ist davon auszugehen und wurde gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung auch bereits angekündigt, dass gegen die Bescheide an die nunmehr erstmalig belasteten Eigentümer in Heister und Scheuren, Widersprüche und Klagen anhängig sein werden mit dem Ziel, die dann geänderte Satzung rechtlich zu überprüfen.

Die Zustimmung zur geänderten Satzung wird von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung – auch nach Rücksprache mit dem GStB RLP - nicht empfohlen. Sollte dem Antrag dennoch zugestimmt werden, würde der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Unkel sich verpflichtet sehen, diesen Beschluss des Stadtrates gem. § 42 GemO auszusetzen.

Der Stadtrat würde sich durch den Beschluss einer geänderten Ausbaubeitragssatzung mit einer Abrechnungseinheit in Widerspruch zu seinem bisherigen Verhalten setzen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte das derzeitige Verfahren vor dem VG Koblenz fortgesetzt und ausgeurteilt werden, um möglichst rasch für Rechtsklarheit für die Unkeler Bürger zu sorgen.

Der Hauptausschuss der Stadt Unkel hat am 24.09.2024 unter TOP 2 zu der Thematik einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FWG mehrheitlich zugestimmt und u.a. die Verwaltung gebeten, zur nächsten Ratssitzung den Entwurf einer geänderten Satzung einschließlich der Begründung zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Hierzu teilt Stadtbürgermeister Alfons Mußhoff mit, dass Bürgermeister Karsten Fehr der Bitte des Hauptausschusses nicht entsprechen werde. Die Verwaltung werde keine Sitzungsvorlage erstellen, welche die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Unkel rückwirkend zum 01.01.2023 dahingehend ändert, dass statt drei Abrechnungseinheiten nur eine Abrechnungseinheit gebildet wird. Es wäre widersinnig, wenn die Verwaltung eine Sitzungsvorlage mit einem Beschlussvorschlag erstellen würde, welchen der Bürgermeister nach entsprechender Beschlussfassung aufheben müsste.

Dieser Punkt wird ausführlich diskutiert. Die CDU- und die FWG Fraktion kündigen an, einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Unkel zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen vorzubereiten und für die Vorberatung in der nächsten Ausschusssitzung am 3. Dezember 2024 einzureichen.

Ratsmitglied Professor Dr. Wolfgang von Keitz zieht sich vom Beratungstisch zurück und nimmt nicht an der Diskussion zu TOP 3 teil.

TOP 4 Wahl weiterer Mitglieder in die Ausschüsse und den Arbeitskreis Rheinpromenade

In der Sitzung des Stadtrates am 03.09.2024 wurden für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Ausschuss für Heimat, Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaft und den Arbeitskreis Rheinpromenade die Mitglieder aus den Reihen des Stadtrates gewählt.

Darüber hinaus werden weitere Vertreter aus Vereinen und Verbänden usw. in die Ausschüsse bzw. den Arbeitskreis entsendet und vom Stadtrat als Mitglied in das Gremium gewählt.

Beschluss-Nr. 31/24-29:**Der Stadtrat wählt folgende weitere Mitglieder****a) in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport:**

	Mitglied	Stellvertretung
7.	(FC Unkel 80) - Andreas Parketny	- Torsten Straußfeld
8.	(SV Unkel 1910) - Claudia Bauch	- Hans-Willi Korf
9.	(SV Ataspor) – Julian Stahl	- Finn Wienzeck
10.	(Grundschule „Am Sonnenberg“) - Ellen Schuster	- Felix Schleiden
11.	(Stefan-Andres-Realschule plus) - Torsten Brummel	- Monika Koch
12.	(Kindertagesstätten) - Claudia Gries (städt. Kita)	- Hanna Weis (Kiga Scheuren)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss-Nr. 32/24-29:**Der Stadtrat wählt folgende weitere Mitglieder****b) in den Ausschuss für Heimat, Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaft:**

	Mitglieder	je bis zu 3 Stellvertreter
7.	(Touristik und Gewerbe Unkel e.V.) - Knut von Wülfing	- Benito Witzel
8.	(Geschichtsverein Unkel e.V.) - Gabi Baermann	- Daniela Görken-Bell
9.	(Bürgerstiftung Unkel) - Ulla Tersteegen	- Margi Brenke
10.	(Bürgervereine) - Georg Schober	- Marco Birkenbeil
11.	(Entwicklungsagentur) - Alexandra Schaumann-Visarius	- Karsten Krause
12.	(Kunstverein Unkel e.V.) - Nikolaus Wilhelmy	- Tom Griffith

Abstimmungsergebnis:

1 Enthaltung

einstimmig

**TOP 5 Bildung Kita-Beirat für den Marienkindergarten Unkel im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz
hier: Wahl/Benennung/entsendung Trägervertreter**

Gemäß § 7 KitaG Rheinland-Pfalz ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten.

Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in

grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

Nicht in den Kita-Beirat gehören Themen wie Personalausfälle und kurzfristig erforderliche unterjährige Anpassungen der Betriebserlaubnis.

Der Kita-Beirat setzt sich zusammen aus jeweils:

- 2 Mitgliedern aus Elternausschuss + Stellvertretung
- 2 Mitgliedern Kita-Leitung + Stellvertretung
- 2 Mitgliedern päd. Fachkräfte aus der jeweiligen Kita + Stellvertretung
- 1 Fachkraft für Kinderperspektiven (ebenfalls Personal aus der Kita)
- 2 Trägervertreter + Stellvertreter

Die Amtszeit des Kita-Beirats läuft grundsätzlich immer bis zum 30.11. eines jeden Jahres.

Aus praktikablen Gründen sind die derzeitigen Trägervertretungen und ihre Stellvertretungen jedoch nicht bis zum 30.11. eines jeden Jahres, sondern bis zum Ablauf der Wahlperiode 2024 benannt worden.

In seiner Sitzung vom 03.09.2024 hat der Stadtrat Unkel mit Beschluss 23/24-29

folgende 2 Mitglieder als Trägervertreter

1. Kira Walbröhl
2. Ralf Klein

sowie folgende 2 Stellvertreter

1. Friederike Brüdigam-Hattingen
2. Ann-Kathrin Schrepfer

für den Kita-Beirat des städtischem Marienkindergarten Unkel benannt.

Beschluss-Nr. 33/24-29:

Der Stadtrat Unkel beschließt, dass die Benennung der in Beschluss 23/24-29 genannten Personen als Trägervertreter und Stellvertreter für den Kita-Beirat des Marienkindergartens Unkel bis zum Ablauf der Wahlperiode 2029 erfolgt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter**TOP Planungen und Bauvorhaben Dritter****6.1**

Bauantrag:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Unkel
Flur:	2
Flurstück:	0585/0033 & 0585/0022
Lage des Baugrundstückes:	Siebengebirgsstraße 2
Bauvorhaben:	Aufstellen eines Warenautomaten

Beschluss-Nr. 34/24-29:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird fristwährend nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP Planungen und Bauvorhaben Dritter**6.2**

Bauantrag:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Unkel
Flur:	2
Flurstück:	0585/0023
Lage des Baugrundstückes:	Siebengebirgsstraße
Bauvorhaben:	Aufstellen eines Warenautomaten im Bereich des Bahnhofvorplatzes

Beschluss-Nr. 35/24-29:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird unter der Bedingung, dass die Stromversorgung gesichert werden kann, erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 7 Annahme von Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden.

Sigrid Weseley aus Unkel, hat am 03.07.2024 einen Betrag in Höhe von 100,00 Euro für den Skaterpark gespendet.

Die Bad Honnef AG aus Bad Honnef, hat am 04.07.2024 einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro für den Skaterpark gespendet.

Matthias und Birgit Wester aus Erpel, haben am 16.08.2024 einen Betrag in Höhe von 100 Euro für den Spielplatz am Kanuheim Unkel gespendet.

Karl Krupp aus Erpel, hat am 20.08.2024 einen Betrag in Höhe von 130,00 Euro für den Spielplatz am Kanuheim Unkel gespendet.

Christa Bertram aus Unkel, hat am 3.09.2024 einen Betrag in Höhe von 100,00 Euro für den Spielplatz am Kanuheim Unkel gespendet.

Utown Creatives, Schmitz & Paaßen GbR aus Unkel, haben am 14.08.2024 einen Betrag in Höhe von 150,00 Euro für das Wein- und Heimatfest 2024 in Unkel gespendet.

Peter Braun aus Unkel, hat am 14.08.2024 einen Betrag in Höhe von 100,00 Euro für das Wein- und Heimatfest 2024 in Unkel gespendet.

Beschluss-Nr. 36/24-29:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der oben genannten Spenden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 8 Vergaben

TOP 8.1 Vergabe Baumpflegemaßnahmen/ Baumfällungen

Der Stadt Unkel obliegt die Verkehrssicherungspflicht auf den öffentlichen Grünflächen entlang der Rheinpromenade Unkel. Auf Grundlage der Ergebnisse aus eingehenden Begutachtungen der Bäume sind Baumpflegemaßnahmen sowie Baumfällungen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Folgende Angebote (brutto) liegen für die erforderlichen Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an der Rheinpromenade Unkel vor:

	<u>Angebotssumme brutto</u>
Baumpflege Gebr. Klein	12.852,00 €
Bieter 2	17.612,00 €
Bieter 3	kein Angebot abgegeben

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter Kostenträger 551101 (Unterhaltung öffentliche Grünflächen und Parkanlagen) für diese Maßnahmen im HH-Jahr 2024 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.37/24-29:

Der Stadtrat Unkel beschließt die Vergabe der Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen an der Rheinpromenade Unkel an die Firma Baumpflege Gebr. Klein, 53619 Rheinbreitbach in Höhe von 12.852,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9 Mitteilung über erfolgte Vergaben

Mitteilungen über erfolgte Vergaben gibt es keine, sodass mit TOP 10 fortgefahren wird.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Stadtbürgermeister Mußhoff berichtet, dass nach Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung im Zeitraum bis zum 30. September 2024 Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung in Höhe von 11.409,00 € verbucht werden konnten. Die Unterhaltungskosten belaufen sich hingegen auf 1.295,00 € (darunter 767,00 € für die Standortänderung.

Für den Wohnmobilstellplatz wurden im Zeitraum von Mai 2024 bis Ende September 2024 insgesamt 3.874,00 (bar: 2142,00 €; Karte: 1.732,00 €) verbucht. Bis 22. Oktober belaufen sich die Einnahmen auf weitere 1.883,00 € (bar: 1.183,00 €; Karte: 700,00 €).

Insgesamt wurden damit für den Wohnmobilstellplatz 5.757,00 € erwirtschaftet.

Auf Nachfrage bezüglich der Auswertungsmöglichkeiten für die verschiedenen Tickets führt der Vorsitzende aus, dass der Hersteller kontaktiert wurde. Eine Antwort steht noch aus.

- Bezüglich der Maßnahmen der DB im Zuge der Generalsanierung rechter Rhein gibt der Stadtbürgermeister folgende Mitteilung zur Kenntnis:

Im zweiten Halbjahr 2026 plant die DB InfraGO eine Generalsanierung der rechten Rheinstrecke zwischen Troisdorf und Wiesbaden.

Vom 10.07.2026 bis 11.12.2026 soll die rechte Rheinstrecke total gesperrt werden, um eine gewerkeübergreifende gebündelte Erneuerung der Strecke vorzunehmen.

Zwischen Neuwied und Unkel soll zeitweise ein eingleisiger Pendelverkehr aufrecht erhalten bleiben.

Im Zuge dieses Projektes sind für Unkel u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sanierung und neue optische Gestaltung der Personenunterführung im Bahnhof Unkel
- Barrierefreier Zugang zum Hausbahnsteig (Richtung Koblenz)
- Ersatzneubau Hausbahnsteig und Mittelbahnsteig mit 76 cm Bahnsteighöhe
- Erneuerung Beleuchtungsanlagen
- Dynamischer Schriftanzeiger mit Infotaster
- Neubau Wetterschutzhäuschen
- Bau einer Lärmschutzwand bergseitig zwischen der großen Unterführung Siebengebirgsstraße und der Kläranlage (bis Ende der Scheurener Bebauung)

Mit den geplanten Maßnahmen wird der barrierefreie Zugang zum Bahnsteig in Richtung Koblenz gewährleistet. Außerdem ist durch die Erhöhung der Bahnsteige ein barrierefreier Einstieg in die Züge in beide Richtungen möglich. Nicht erreicht werden kann der barrierefreie Zugang zum Bahnsteig in Richtung Köln.

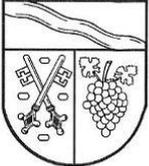
Die DB InfraGo hat dargelegt, dass im Zuge der Generalsanierung der Bau eines barrierefreien Zugangs zum Mittelbahnsteig aus planungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Dies soll schnellstmöglich in einem zweiten Bauabschnitt im Nachgang zur Generalsanierung erfolgen.

Hierzu favorisiert die Bahn eine Lösung mit Aufzügen auf dem Hausbahnsteig sowie dem Mittelbahnsteig. Erforderlich ist eine Verbreiterung des Mittelbahnsteigs. In diesem Zusammenhang wird auch eine Verlängerung der Personenunterführung bis hin zur Rabenhorststraße geprüft. Kurzfristig wird die Bahn mit einer Machbarkeitsstudie klären, wie die Ausgangssituation im Bereich der Rabenhorststraße ausgebildet werden kann.

- Auf die Bitte der Stadtratsmitglieder bezüglich eines Sachstandberichts zum Sportpark und der in Gründung befindlichen Stiftung sollen die Stiftungsvertreter in die nächste Sitzung im Dezember eingeladen werden.
- Auf Nachfrage aus dem Stadtrat, warum die Fußgängerüberführung an der B42 trotz Ankündigung nicht abgebaut wurde, erklärt der Vorsitzende, dass der Stadt hierzu keine Stellungnahme seitens der zuständigen Behörde vorliegt.
- Mitglieder des Stadtrates bitten um eine Stellungnahme seitens der Stadtspitze, warum man nicht an kürzlich stattgefundenen Veranstaltungen von öffentlichem Interesse teilgenommen habe. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass kurzfristige persönliche Gründe zur Abwesenheit geführt hätten.
- Auf den Hinweis, dass einige der Besucher, die mit Wohnmobil anreisen, außerhalb der ausgewiesenen Flächen auf dem Wohnmobilstellplatz stehen, erklärt der Vorsitzende, dass dies geprüft werde.
- Am Rheinbüchel nimmt die Geruchsbelästigung aus der Kanalisation zu. Stadtbürgermeister Alfons Mußhoff erklärt, dass dieses Problem bekannt sei. Eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt seitens der Verwaltung wird dem Protokoll im Anhang beigelegt.
- Auf der Siebengebirgsstraße sind die Sinkkästen bereits stark mit Herbstlaub verunreinigt. Es wird gebeten, diese vor dem Winter noch einmal zu reinigen. Der Vorsitzende sagt zu, dies entsprechend in die Wege zu leiten.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 20:55 Uhr.

Anlage 1

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG Unkel/Rhein	Abteilung: FB 6 - Werk Erstellt von: Herr Volker Schmidt-Briel Zimmer: 3.09 Durchwahl: 0 22 24 / 1806-44 Telefax: 0 22 24 / 1806-744 E-Mail: schmidt-briel@vgvunkel.de Aktenzeichen: FB 6 Werk / VS	
	Datum: 4. November 2024	

Interne Mitteilung

Stellungnahme zu Geruchsemissionen aus dem Abwasserkanalnetz

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 29.10.24 wurde seitens der Stadt Unkel die Thematik Geruchsbelästigung aus dem Abwassernetz im Bereich der Straße "Auf dem Rheinbüchel" an Herrn VG Bürgermeister Fehr herangetragen. Seitens des Abwasserwerkes möchten wir hierzu nachstehende Erläuterungen zum Sachverhalt abgeben:

- Die vorhandene Mischwasserkanalisation im Bereich Rheinbüchel ist durch den starken Zulauf des Abwassers des AZV (kommend aus der Pumpstation Erpel) sowie den vorhandenen Zuflüssen der angrenzenden Bebauung geprägt.
- Auch das der Topographie geschuldete geringe Längsgefälle des vorhandenen Abwasserkanals stellt eine zusätzliche Belastung und Nährboden für Geruchsemissionen da.
- Bedingt durch die Funktion eines Hauptabwassersammlers und das zusätzlich vorbelastete Abwasser aus der Druckleitung führen hier zu einem sehr hohen Grad an austretendem Schwefelwasserstoff in der Konzentration des Abwassers.
- Dieser Zustand konnte in den letzten TV Befahrungen des Mischwasserkanales in Form von massiven Angriffen auf das vorhandene Betonrohr sowie die Steig-eisen in den Schächten dokumentiert werden.
- Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfes erfolgte in 2020 in einem 1. Teilabschnitt, von Anwesen Rheinbüchel Nr. 47 bis zur Beethovenstraße ca. 160m, der Einbau eines Schwefelwasserstoff resistenten Glasfaser Inliners mittels grabenloser Kanal Sanierung.
- Des Weiteren wurde das sehr stark beschädigte Beton Einlaufbauwerk am Beginn der Freispiegelleitung im Rheinbüchel durch den AZV gegen ein Resistentes Bauwerk aus Kunststoff in 2020 ebenfalls ausgetauscht.
- Diese beiden vorgenannten Maßnahmen konnten nachweislich die Abflusssituation und somit auch die hohe Konzentration an Schwefelwasserstoff im Kanalnetz und die damit einhergehende Geruchsbelästigung in diesem Teilabschnitt minimieren.

- 2 -

- Seitens des Abwasserwerkes ist die Renovierung des gesamten Restabschnittes der Mischwasserkanalisation Auf dem Rheinbüchel von Beethovenstraße bis zur Graf-Blumenthal- Straße (ca. 515m) für 2025 geplant.
- Nach erfolgtem Einbau eines speziellen grabenlosen Sanierungsverfahrens sowie der Ertüchtigung der bestehenden Abwasserschächte kann von einer Verbesserung der Geruchsbelästigung auch im Restbereich der Straße Auf dem Rheinbüchel ausgegangen werden.

Das Abwasserwerk ist sich der Problematik der verstärkt auftretenden Geruchsbelästigung im vorgennannten Kanalabschnitt und die damit einhergehende Belastung der dortigen Anwohner bewusst.

Seitens der Werkleitung sind wir bemüht eine Verbesserung, unter Berücksichtigung der notwendigen technischen Vorgaben zur Unterhaltung des Kanalnetzes, für die betroffenen Anwohner zeitnah um zu setzen.

Gerne stehen wir seitens des Abwasserwerkes der VG Unkel auch für Rückfragen oder weiterführende technische Erläuterungen Rund um unser bestehendes Kanalnetz zu Verfügung.

Unkel, den 05.11.2024

Im Auftrag



Volker Schmidt-Briel
Techn. Werkleiter



Christan Wambach
Kaufm. Werkleiter

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende den nichtöffentlichen Sitzungsteil und eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil um 21:02 Uhr.

TOP 12 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:02 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin